

Medienmitteilung vom 10. Juni 2008

Bürgerrat enttäuscht über verpasste Chance

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 einen Anzug betreffend “*klarere Einbürgerungsvoraussetzungen definieren*” nicht zur Prüfung überwiesen und damit eine Chance verpasst. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind Teil der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung. Verschiedene dieser gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen werden durch Organe der Bürgergemeinde überprüft. Die Bürgergemeinde erfüllt diese Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig, stösst aber auf Grund unklarer Bestimmungen in der kantonalen Gesetzgebung an Grenzen.

Für die Bürgergemeinde der Stadt Basel ist klar, dass unabhängig von politischen Meinungen der einen oder anderen Seite insbesondere in folgenden Bereichen dringender Regelungs- bzw. Klärungsbedarf besteht:

- Guter Leumund: Was gilt als guter Leumund, was nicht?
- Langjährige Sozialhilfeabhängigkeit: Welche Rolle soll Sozialhilfeabhängigkeit im Einbürgerungsverfahren spielen?
- Bezahlung der Steuern: Was bedeutet es für die Einbürgerung, wenn Steuern nicht bezahlt werden?
- Minderjährigkeit: Ab welchem Alter sollen Kinder sich unabhängig von den Eltern einbürgern lassen können?
- Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus: Welche Rolle spielt der Aufenthaltsstatus von einbürgerungswilligen Personen?

Dies sind Themen, in welchen aus Sicht des Bürgerrates Unklarheiten bestehen, die zu unbefriedigenden Entscheidungen führen können. Der Bürgerrat bittet deshalb die Regierung dringend, die relevanten Gesetzesbestimmungen zu überprüfen und eine bereinigte Fassung möglichst bald vorzulegen.

Über eine Veröffentlichung in Ihrem Medium freuen wir uns, und wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Bürgerrätin Sonja-Kaiser-Tosin, Präsidentin der Einbürgerungskommission, unter Tel. 061 691 16 39 zur Verfügung.